

PRESSEINFORMATION

AMNESTY
INTERNATIONAL



Europaspiele 2019: Grundlegende Menschenrechte in Belarus weiterhin missachtet

ANLASS

Europaspiele in Minsk vom 21. Juni – 30. Juni 2019

MENSCHENRECHTSLAGE IN BELARUS: ZUSAMMENFASSUNG

Grundlegende Menschenrechte werden in Belarus weiterhin missachtet. Immer wieder werden friedliche Demonstranten inhaftiert. Personen, die sich politisch oder gesellschaftlich engagieren, werden verhaftet. Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sind massiv eingeschränkt. Die Todesstrafe wird immer noch vollstreckt – zuletzt kurz vor Beginn der Europaspiele.

EMPFEHLUNGEN AN DIE EUROPÄISCHEN OLYMPISCHEN KOMITEES (EOC)

Amnesty International appelliert eindringlich an die Europäischen Olympischen Komitees (EOC), die Gelegenheit zu nutzen, um auf die Menschenrechtssituation in Belarus aufmerksam zu machen. Gegenüber den Behörden und in der Öffentlichkeit sollten Menschenrechtsverletzungen offen angesprochen und verurteilt und auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation gedrängt werden.

Treffen zwischen Vertretern des EOC und Menschenrechtlern oder Nichtregierungsorganisationen sind als Zeichen der Anerkennung und Solidarität hilfreich und motivierend. Sie helfen zudem, öffentliche Aufmerksamkeit auf die Arbeit der Organisationen zu lenken.

Wichtig ist, den Druck auch unabhängig von sportlichen Ereignissen aufrechtzuerhalten. Nur dann besteht die Hoffnung, dass sich die Menschenrechtssituation grundlegend und dauerhaft verändert.

HINTERGRUND

1. TODESSTRAFE

Belarus ist das letzte Land in Europa und der ehemaligen Sowjetunion, das die Todesstrafe verhängt und vollstreckt. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1991 sollen in Belarus etwa 400 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein. Obwohl die Regierung in öffentlichen Erklärungen mitteilte, dass man beabsichtige, Schritte in Richtung einer Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen, werden nach wie vor Todesurteile verhängt und

Hinrichtungen vollstreckt. Im Justizsystem kommt es immer wieder zu Fehlern, internationale Standards für faire Gerichtsverfahren werden nicht eingehalten: Geständnisse werden zum Teil unter Folter erzwungen, wobei die Gefangenen oftmals keinen Zugang zu effektiven Berufungs- und Beschwerdeinstanzen haben. In der Regel erfahren die Verurteilten den Hinrichtungstermin erst direkt vor der Vollstreckung, sodass sie keine Möglichkeit haben, Abschied zu nehmen. Ihren Angehörigen wird weder der Leichnam für eine eigene Beerdigung übergeben, noch der Bestattungsort genannt.

Im Jahr 2018 wurden mindestens vier Todesurteile vollstreckt. Im Januar 2019 wurde bereits ein weiteres Todesurteil – gegen Alyaksandr Asipovich – verhängt.

Kurz vor Beginn der Europaspiele wurde Alyaksandr Zhylnikau hingerichtet. Die Hinrichtung erfolgte, obwohl der UN-Menschenrechtsausschuss den Fall prüfte und darum gebeten hatte, die Hinrichtung bis zum Abschluss der Prüfung nicht zu vollstrecken. Weitere Informationen zu dem Fall finden Sie [hier](#). Es besteht zudem die Befürchtung, dass Alyaksandr Zhylnikau ebenfalls zum Tode verurteilter Mitangeklagter Viachaslau Sukharko hingerichtet wird. Aktuell ist nicht bekannt, ob er noch am Leben ist. Gegenwärtig droht somit mindestens zwei Personen – Alyaksandr Asipovich und Viachaslau Sukharko – die Hinrichtung.

2. SCHLECHTE HAFTBEDINGUNGEN

Schätzungen zufolge wurden in jüngster Zeit bis zu 15.000 Minderjährige und junge Leute (unter 29 Jahren) wegen geringfügiger Drogendelikte zu relativ langen Haftstrafen verurteilt. In manchen Fällen geht man davon aus, dass die Betroffenen keine Straftat begangen haben, sondern dass die Anklagen gegen sie konstruiert wurden, weil sie nicht mit den Behörden zusammengearbeitet haben. Die Behörden versuchen so, Informationen über andere mutmaßliche Straftäter zu erhalten.

Einzelfälle: Emil Astrauko und Vasily Sauchanka werden aktuell in einer belarussischen Jugendstrafanstalt unter völkerrechtswidrigen Bedingungen festgehalten. Sie werden von den Gefängnisbehörden schikaniert und diskriminiert. Die beiden jungen Männer wurden 2018 wegen geringfügiger Drogendelikte in unfairen Gerichtsverfahren zu je zehn Jahren Gefängnis verurteilt. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme und Inhaftierung waren sie 17 Jahre alt. Beide haben im Gefängnis keinen Zugang zu Bildung. Ihre medizinische Versorgung ist nicht gewährleistet, z. B. darf Emil Astrauko die für ihn wichtigen Medikamente gegen sein chronisches Bronchialasthma nicht bei sich tragen.

Personen, die Haftstrafen wegen Drogendelikten verbüßen, sollen dies laut Präsident Aljaksandr Lukaschenka unter so schlechten Bedingungen tun, dass sie „um den Tod betteln“.

3. MEINUNGSFREIHEIT / PRESSEFREIHEIT

Das Klima für unabhängige Medien blieb laut Reporter ohne Grenzen auch 2018 eines der repressivsten der Welt. Journalisten, die in Belarus für ausländische Medien arbeiten, müssen beim Außenministerium eine Akkreditierung einholen, die ihnen häufig willkürlich verweigert wird. Mehr als 100 für Zeitungen sowie Radio- und Fernsehstationen tätige Journalisten und Blogger wurden im Jahr 2017, teilweise mehrfach, festgenommen und mit Geldstrafen belegt, weil sie keine Akkreditierung vorlegen konnten. In mindestens acht Fällen wurden 2017 Journalisten, die über Protestkundgebungen berichteten, als Teilnehmer festgenommen und zu fünf bis 15 Tagen Verwaltungshaft verurteilt.



4. VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Das Abhalten öffentlicher Versammlungen jeder Art ist stark eingeschränkt. Man benötigt für jede geplante öffentliche Zusammenkunft eine offizielle Genehmigung. Die Organisatoren müssen offenlegen, aus welchen Quellen die Mittel zur Finanzierung der Versammlung stammen und dürfen erst dann für ihre Veranstaltung werben, wenn die offizielle Genehmigung vorliegt, das heißt mitunter erst fünf Tage vorher. Die Befugnisse der Polizeikräfte wurden 2011 zusätzlich ausgeweitet. Sie dürfen seitdem bei Versammlungen uneingeschränkt Audio- und Videoaufzeichnungen machen, die Zahl der Teilnehmenden begrenzen und Leibesvisitationen durchführen.

Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen für spontane Veranstaltungen, die im Hinblick auf politische oder andere Ereignisse stattfinden könnten. Im Jahr 2017 protestierten bei friedlichen Kundgebungen im ganzen Land Tausende von Menschen gegen eine Sondersteuer für Arbeitslose. Es wurden dabei mehr als 900 Personen festgenommen, darunter auch Journalisten und politische Aktivisten, die auf diese Weise daran gehindert wurden, überhaupt an den Kundgebungen teilzunehmen. Mindestens 177 von ihnen wurden wegen vermeintlicher Ordnungswidrigkeiten für schuldig befunden und zu Geldbußen oder Haftstrafen von fünf bis 25 Tagen verurteilt. In allen Fällen außer einem ergingen die Schuldsprüche in Schnellverfahren. Mehrere Demonstranten wurden von Polizisten bei der Festnahme und im anschließenden Gewahrsam verprügelt.

Es kommt immer wieder zu Festnahmen von Aktivisten und friedlich Protestierenden, aktuell z. B. bei Demonstrationen zum Schutz der Gedenkstätte in Kurapaty bei Minsk. Dort wird an der Opfer des Innenministeriums der Sowjetunion (NKWD) gedacht und an dessen Verbrechen als politische Geheimpolizei erinnert. Die Teilnehmer protestieren dagegen, dass dort ein Teil der Gedenkkreuze auf Anordnung des Staates abgerissen werden soll.

5. GEWALTLOSE POLITISCHE GEFANGENE

Immer wieder kommt es in Belarus zu Verhaftungen von Menschen, die sich sozial, politisch oder religiös engagieren. Vielfach werden Menschen kurzzeitig inhaftiert und nach einigen Tagen wieder freigelassen, zum Beispiel wenn sie an Demonstrationen teilnehmen. Es gibt jedoch auch immer wieder Fälle von jahrelangen Inhaftierungen, die politisch motiviert sind.

Einzelfall: Zu den bekanntesten Fällen in den letzten Jahren gehören Nikolai Statkevich, der 2010 für die sozialdemokratische Partei als Präsidentschaftskandidat antrat und 2011 zu sechs Jahren Haft verurteilt wurde, und Ales Bialiatski, Vorsitzender des Menschenrechtszentrums Viasna, der 2011 zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt wurde.

Der letzte gewaltlose politische Gefangene, Dzmitry Paliyenka, wurde im Oktober 2018 freigelassen. Er hatte im April 2016 in Minsk an einer friedlichen Radfahrerdemo teilgenommen. Dafür erhielt er zunächst eine Bewährungsstrafe. Diese wurde in eine zweijährige Gefängnisstrafe umgewandelt, nachdem er zusätzlich zwei Verwaltungshaftstrafen erhalten hatte. Die erste Verwaltungsstrafe war ergangen, weil er als Zuschauer in einem Gerichtsverfahren Kritik am Urteil geäußert hatte, die zweite, weil er friedlich gegen eine Baumaßnahme in Minsk demonstriert hatte.

